

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)

Fried- bzw. Bestattungswälder in Thüringen - Wie weiter nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar?

Seit Jahren gibt es in Thüringen immer wieder Initiativen sowohl mit Blick auf die Einrichtung von Friedwäldern bzw. Bestattungswäldern durch öffentliche Träger als auch durch private Unternehmen. Vor einiger Zeit hatte die Stadt Bad Berka eine entsprechende Initiative gestartet, der jedoch - auf eine entsprechende Weisung des Thüringer Landesverwaltungsamtes hin - durch den zuständigen Landkreis die Genehmigung verweigert wurde. Die Sache kam zur Entscheidung vor das Verwaltungsgericht Weimar. Nach einer mündlichen Verhandlung am 5. Februar 2014 wurde nun unter dem Aktenzeichen 3 K 201/13 We das schriftliche Urteil vom Gericht in anonymisierter Fassung im Internet veröffentlicht. Die Entscheidung erging zugunsten der Stadt Bad Berka. Nach Auffassung des Gerichts lässt das geltende Thüringer Bestattungsgesetz die Einrichtung von Friedhöfen in Form von Fried- bzw. Bestattungswäldern grundsätzlich zu. Die Entscheidung ist derzeit noch nicht rechtskräftig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern wird der Freistaat Thüringen als beklagte und in erster Instanz unterlegene Prozesspartei die Möglichkeit auf Einlegung von Rechtsmitteln, insbesondere des Antrags auf Zulassung der Berufung, nutzen bzw. hat diese bereits genutzt?
2. Welche Notwendigkeit sieht die Landesregierung - auch unabhängig vom gegebenenfalls laufenden Gerichtsverfahren -, das geltende Thüringer Bestattungsrecht zugunsten der Einrichtung von Fried- bzw. Bestattungswäldern - gegebenenfalls auch im Sinne einer Klarstellung - zu ändern?
3. Falls der o.g. Rechtsstreit am Ende rechtskräftig zugunsten der Stadt Bad Berka ausgehen sollte: Inwiefern stehen der Stadt bzw. früheren Antragstellern zur Einrichtung von Fried- bzw. Bestattungswäldern in Thüringen (Nach-)Genehmigungs- bzw. Entschädigungs- bzw. Schadensersatzansprüche wegen der früheren Ablehnung der Anträge bzw. der früheren Verweigerung der Genehmigung zu?
4. Wie viele Anträge gab es seit dem Jahr 2000 auf Einrichtung von Fried- bzw. Bestattungswäldern in welchen Thüringer Kommunen?

Blechschmidt